

MIT
EINER
UNTERWEGS!
Kirche Neu er leben

Seelsorgeeinheiten

Kommission

13

Vorwort des Bischofs

I. Sinn und Anlage des Forums

1. Das Diözesanforum als solches ist beendet. Ich danke allen in unserem Bistum, die sich durch ihr Gebet, durch ihre Gespräche und Glaubenszeugnisse sowie durch ihre Eingaben und Vorschläge an den Arbeiten des Forums beteiligt und sie bereichert haben. Besonders danke ich den Mitgliedern des Forums, die viel Zeit und Kraft eingesetzt haben, um die Arbeit des Forums zu einem guten Gelingen zu führen. In diesen Dank schließe ich alle ein, die eher im Hintergrund zum Gelingen des Forums beigetragen haben.

2. Um den Beratungen des Forums größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, haben wir uns für die offene Form eines Diözesanforums entschieden, im Unterschied zu einer Diözesansynode, wie das kirchliche Recht sie vorsieht. Eine Diözesansynode hat in Gemeinschaft mit dem Bischof rechtsetzende und rechtsverbindliche Kraft, kann allerdings nur Fragen behandeln, die in die Regelungskompetenz des einzelnen Diözesanbischofs fallen. Unser Diözesanforum sollte freier sein und auch Fragen behandeln können, die von überdiözesaner und auch weltkirchlicher Bedeutung sind und damit über die Zuständigkeit des einzelnen Diözesanbischofs hinausgehen. Das Diözesanforum sollte die Freiheit haben, auch in Fragen der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung ein Meinungsbild zu erstellen im Hinblick auf Fragen, bei denen auf der Grundlage des Evangeliums und der kirchlichen Tradition eventuell eine Weiterentwicklung möglich sein könnte. Um dieser Freiheit willen haben wir das Diözesanforum als beratendes Organ angelegt. In der Präambel heißt es: „Entsprechend der Aussage der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist das Diözesanforum unter dem Vorsitz des Bischofs ein Ort der Begegnung, des offenen Dialogs und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes für die Kirche von Münster. Das Diözesanforum hat beratenden Charakter. Es soll dazu beitragen, den Weg der Kirche in das dritte Jahrtausend in der Diözese Münster auf der

Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu überdenken, daß die Frohe Botschaft die Menschen unserer Tage besser erreicht und das Miteinander aller gefördert wird.“

3. Hinsichtlich der gewünschten Verbindlichkeit seiner Beratungsergebnisse hat das Diözesanforum seine Aussagen in vier Formen gefaßt:

- a) Empfehlungen bilden die offenste Form der Beratungsergebnisse. Sie haben den Charakter von Handlungsperspektiven oder gegebenenfalls auch Visionen.
- b) Optionen formulieren eindeutige Prioritäten des beabsichtigten Handelns.
- c) Beschlüsse stellen die verbindlichste Form der Beratungsergebnisse der Vollversammlung des Diözesanforums dar. Sie repräsentieren das Mehrheitsvotum der Vollversammlung. Neben ihnen finden auch Minderheitsvoten Raum.
- d) Konkretionen regen an, auf der Grundlage von „Empfehlungen“ und „Beschlüssen“ Pioniererfahrungen zu sammeln, damit sie zu gegebener Zeit für die Gesamtpastoral im Bistum fruchtbar gemacht werden können.

(Anmerkung: Im folgenden werden alle vier Weisen der Aussagen des Forums unter dem Begriff „Beschluß“ gefaßt, um den Text zu vereinfachen.)

II. Schritte zur Umsetzung des Diözesanforums

Nach Abschluß des Diözesanforums geht es darum, die Ergebnisse in das kirchliche Leben des Bistums Münster umzusetzen. Der erste Schritt in dieser Aufgabe kommt mir als dem Bischof zu. Da das Diözesanforum beratenden Charakter hat, obliegt es mir, die Beschlüsse in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums in das kirchliche Leben im Bistum Münster lassen sich mehrere Schritte unterscheiden.

1. Mit der Inkraftsetzung werden die Ergebnisse des Forums zugleich der Öffentlichkeit übergeben.

II

2. Ein zweiter Schritt ist die Umsetzung der „Beschlüsse“ des Forums. Dazu bedarf es in vielen Fällen weiterer Überlegungen im Hinblick auf die Verwirklichung. Diese Aufgabe kommt dem Diözesanpastoralrat und der ihm zugeordneten, vom Diözesanforum eingesetzten Kommission gemeinsam mit mir zu.

3. Die Durchführung der „Beschlüsse“ des Forums im einzelnen liegt bei den jeweiligen Adressaten, die häufig in den Aussagen des Forums direkt angesprochen sind.

4. Wie es das Statut vorsieht, werden die Beratungsergebnisse in geeigneter Weise dokumentiert.

III. Inkraftsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums durch den Bischof

1. Sowohl von ihrer Form (Empfehlungen, Optionen, Beschlüsse, Konkretionen) wie auch von ihrem Inhalt her haben die Ergebnisse des Forums einen unterschiedlichen Charakter. Häufig sind in Beschlüssen auch Empfehlungen enthalten, da die Form als Beschluß vor allem den Sinn hat, dieser Meinung den gebührenden Nachdruck zu geben. Entsprechend diesem unterschiedlichen Charakter muß auch die Inkraftsetzung durch den Bischof unterschiedlichen Charakter haben. Empfehlungen, sei es in der Form von Empfehlungen oder seien sie vom Inhalt her als Empfehlungen zu qualifizieren, können nicht im eigentlichen Sinn in Kraft gesetzt werden. In diesen Fällen empfiehlt sich die Form der Annahme und eventuell Weitergabe zur Umsetzung dieser „Beschlüsse“ durch den Bischof.

2. In anderen Fällen, vor allem wenn es sich formal und auch inhaltlich um eigentliche Beschlüsse im engeren Sinn handelt, kann der Bischof ihnen die entsprechende Rechtskraft verleihen. Dies bedeutet ein „Inkraftsetzen“ im engeren Sinn.

3. In der Regel ist nur über die „Beschlüsse“ des Forums abgestimmt worden. Über die „Lesetexte“ ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht abgestimmt worden. Diese Lesetexte bilden weithin die Grundlage

der „Beschlüsse“. Wenngleich nicht über sie abgestimmt worden ist, prägen auch sie das Bewußtsein.

4. Im Hinblick darauf, daß die Inkraftsetzung der „Beschlüsse“ des Forums sie in das kirchliche Leben hineinstellt, muß bei der Inkraftsetzung das jeweilige Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung mit bedacht werden. Das gilt auch im Hinblick auf die „Lesetexte“, so daß ich bisweilen bei der Inkraftsetzung auch sie in das Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung stellen muß.

5. Das Diözesanforum hatte die Freiheit, in seinen „Beschlüssen“ ein Meinungsbild im Hinblick auf die weitere Entwicklung der kirchlichen Lehre und Ordnung zu formulieren, ohne daß damit schon die Weiterentwicklung der Lehre oder Ordnung vorweggenommen ist. Diese „Beschlüsse“ haben die inhaltliche Qualifikation eines Votums. Häufiger kommt dies in der Form der Beschlüsse selbst zum Ausdruck. Ich werde jeweils bei der Inkraftsetzung der einzelnen „Beschlüsse“ dies vermerken.

6. Im Hinblick auf einige „Beschlüsse“ des Diözesanforums habe ich in den Beratungen der Vollversammlungen schon darauf hingewiesen, daß ich diese „Beschlüsse“ in meiner bischöflichen Verantwortung nicht mittragen kann. Ich werde sie deshalb auch nicht in Kraft setzen. Das werde ich jeweils bei den entsprechenden Beschlüssen vermerken.

7. Zu manchen „Beschlüssen“, die an überdiözesane oder weltkirchliche Stellen weitergeleitet werden sollen, habe ich eine abweichende Meinung schon in den Vollversammlungen zum Ausdruck gebracht. Diese „Beschlüsse“ werde ich weiterleiten, aber zugleich meine abweichende Meinung mit zum Ausdruck bringen, wie es von Anfang an vorgesehen war.

IV. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die „Inkraftsetzung“ im weiteren Sinn folgende Kategorien:

1. Empfehlungen (sowohl formeller als auch inhaltlicher Art)
 - a) Annahme der Empfehlung — ohne weiteren Zusatz;

IV

- b) Annahme der Empfehlung — Weitergabe zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission oder eventuell an andere Stellen (z. B. Diözesan-Caritasverband);
- c) Annahme der Empfehlung und Weitergabe zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission sowie gegebenenfalls an andere Stellen;
- d) Annahme der Empfehlung und Weitergabe an überdiözesane Stellen
B mit einer Befürwortung,
B mit abweichender Meinung.

2. „Inkraftsetzen“ der Beschlüsse im engeren Sinn. Hierdurch bekommen die Beschlüsse direkt Rechtskraft im Bistum.

3. Einige Empfehlungen oder Beschlüsse kann ich oder werde ich nicht in Kraft setzen,

- a) entweder weil ich es von der Theologie und der kirchlichen Ordnung her nicht für opportun halte, sie in Kraft zu setzen,
- b) oder weil sie der Glaubenslehre der Kirche oder der kirchlichen Ordnung widersprechen.

Ich wünsche, daß die Arbeit unseres Diözesanforums zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum führt und wir uns neu mit einer Hoffnung auf den Weg machen, dem kommenden Herrn entgegen.

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhard Lettmann". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof Reinhard Lettmann

Dokumentation der Beschlüsse und Inkraftsetzung durch den Bischof

13.1 Präambel

Erstaunliche technische Errungenschaften, vielfach verbunden mit einer weltweiten Informationsflut, bestimmen heute weitgehend das Leben der Menschen. Dabei verkümmern zusehends persönliche Beziehungen und lassen Zuwendung und menschliche Nähe vermissen.

Der Seelsorge ein „Gesicht“ geben, das ist der Grundgedanke unserer Überlegungen und Ausführungen. Das Gesicht eines Menschen drückt aus, was er empfindet, ob Freude oder Trauer. Eine christliche Gemeinde, die sich vom Geist ihres Herrn Jesus Christus getragen weiß und in ihm lebt und wirkt, kann in der heutigen oft beziehungslosen Zeit Aufmerksamkeit wecken und Menschen zum Staunen bringen.

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (Vat. II, Gaudium et spes, Art. 1).

Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 25-42) sah dieser den

Notleidenden mit den Augen des Herzens an und wurde ihm so zum Nächsten. Dem einzelnen Menschen nachgehen, ihm persönliche Nähe schenken, das geschieht auch heute in unseren Gemeinden, oft getragen von einem hohen Maß an Spiritualität. Auch in Zukunft müssen Menschen in unseren Gemeinden Heimat des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe finden.

Das Selbstverständnis der Kirche als Communio und die veränderte Situation in Kirche und Gesellschaft erfordern neue Überlegungen hinsichtlich der pastoralen Praxis und das Erarbeiten neuer Gemeindemodelle, um dieser Option Rechnung zu tragen. Die unterschiedlichen Charismen der Gläubigen und die Bereitschaft vieler Christen und Christinnen zur Zusammenarbeit müssen ernst genommen werden und zum Tragen kommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist unverzichtbare Voraussetzung.

Die folgenden Ausführungen und Beschlüsse wollen die Gemeinden als Subjekt der Seelsorge und die Berufung und Kompetenz aller Getauften fördern und abgesichert wissen.

13.2 Gründe für die Kooperation

Die Grundlagen der Überlegungen der Kommission 13 bilden die Ausführungen der Kommissionen 7, 8, und 9. Der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens liegt zunächst bei der Verwirklichung der einzelnen Gemeinden, denn kirchliches Leben entfaltet sich in überschaubaren Gemeindegrößen. Ein vorrangiges Anliegen besteht darin, auf einzelne Menschen zugehen zu können und ihre Nähe zu suchen. So arbeitet auch eine Pfarreiengemeinschaft immer im Dienste der jeweiligen Einzelgemeinde. In der Pfarrgemeinde wird Kirche am Ort für die Menschen erlebbar.

Ihren Dienst von Sammlung und Sendung durch Jesus Christus verwirklicht die Kirche in vier Grundvollzügen: in Liturgie, Verkündigung, Diakonie und im Aufbau der Gemeinde. Nur so bleibt sie lebensfähig. Für die Wirksamkeit pastoraler Arbeit ist eine gute und zeitbezogene Abstimmung der Arbeit aller in der Seelsorge tätigen Personen (hauptamtlich wie ehrenamtlich) erforderlich. Die derzeitige personelle und seelsorgliche Situation unserer Kirche führt zu der notwendigen Einsicht einer verbindlichen Kooperation von benachbarten Gemeinden. Auslösende Faktoren für eine intensivere Zusammenarbeit können sein:

1. Eine Gemeinde kann die kirchlichen Grundvollzüge nicht mehr sicherstellen: z. B.
 - manche Innenstadtgemeinde ist entvölkert,
 - eine Gemeinde ist überaltert,
 - manche Dorfgemeinden sind zu klein.Bei verbindlicher und gelingender Kooperation profitieren auch die kleinen Gemeinden. Sie treten nicht mehr als Bittsteller auf.
2. Der gesellschaftliche Auftrag der Kirche kann eher gemeindeübergreifend verwirklicht werden. Das kann sich auf eine ganze Stadt oder eine Region beziehen.
3. Christen orientieren sich zu der Gemeinde, in der sie sich zuhause fühlen und ihren Glauben erfahren möchten. Christen wählen nach Angeboten und Neigungen aus, welche Gemeinde sie aufsuchen. Unsere Gemeindegrenzen verlieren durch die Pluralität des christlichen Lebens und durch die Mobilität unserer Gesellschaft an Bedeutung.
4. Unterschiedliche Glaubenssituationen verlangen in der Sakramentekatechese ein vielfältiges Angebot, wie auch eine neue und unterschiedliche Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dieses kann in vielen Fällen von einer Gemeinde nicht geleistet werden.

5. Die Gemeinden werden entlastet, weil nicht jede Gemeinde jeden Dienst auszufüllen braucht, z. B. ist eine selbständige und fundierte Kinder- und Jugendarbeit in manchen Gemeinden nicht mehr möglich.
 6. Ein wesentlicher Anlaß für die Kooperation von Gemeinden ist der Priestermangel. Ausgangspunkt einer Kooperation der Gemeinden ist häufig der Ausfall eines Pfarrers.
 7. Auch die finanzielle Not der kommenden Jahre zwingt die Gemeinden zu einer Kooperation, z. B. hauptamtliche Dienste wie Kirchenmusiker, Hausmeister, Küster usw. werden nur gemeinsam getragen werden können.
- Gottesdienste und Seelsorge werden nun aufeinander abgestimmt und die Gemeinden von einem Seelsorgeteam begleitet und geleitet.

13.2.1

Beschuß

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:
Die Gemeinde vor Ort ist der bevorzugte Raum, wo das Heilshandeln des Menschen und Gottes konkret werden. Um deutlich zu machen, daß Gemeinden miteinander kooperieren, ist die Kooperationsebene nicht als „Seelsorgeeinheit“, sondern als „Pfarreiengemeinschaft“ zu benennen.**

Abstimmungsergebnis Ja: 123 Nein: 3 Enth.: 6

Bischof: *Ich setze den Beschluß, die Kooperationsebene „Pfarreiengemeinschaft“ zu benennen, in Kraft.*

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Stellungnahme zu der gesamten Vorlage der Kommission 13 in der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanforums am 10. Oktober 1997. In dieser Stellungnahme habe ich ausgeführt, daß wir aufgrund der soziologischen, pastoralen, finanziellen und personellen Entwicklung auch den Mut haben müssen,

13.3 Probleme der Kooperation

Mögliche und tatsächliche Probleme der Kooperation nicht nur zwischen Gemeinden, sondern auch zwischen den (ehren-, neben- und hauptamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden benennen sowohl die Eingaben aus dem Bistum wie auch die ersten Erfahrungsberichte aus bereits gegründeten „Pfarreiengemeinschaften“ immer wieder.

Durch die geforderte engere und intensivere Zusammenarbeit verschärfen sich Schwierigkeiten, die aus Gemeinden und Pfarrverbänden schon lange bekannt sind. Hier ist eine realistische Klarsicht gefordert, um Enttäuschungen und Resignation zu wehren oder - besser - vorzubeugen.

Vor allen Einzelfragen begegnet eine *Grundschwierigkeit* immer wieder: Die Kooperation innerhalb einer Pfarreiengemeinschaft wird weniger oder gar nicht aus einer positiven Motivation begonnen, etwa weil Gemeinden und deren Verantwortliche diese Zusammenarbeit um des Heildienstes der Gemeinden an den Menschen willen für sinnvoll oder gar notwendig erachten. Eine solche Motivation könnte Bereitschaft und Kräfte in hohem Maße freisetzen. In der Regel wird vielmehr eine Pfarreiengemeinschaft vor allem aufgrund eines Mangels und zudem noch

von außen angeregt oder gefordert: Nicht der Blick auf Überforderungen innerhalb der Gemeinde und ihrer tatsächlich vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt die Sicht, sondern fast ausschließlich das fehlende hauptamtliche Personal, vor allem der Ausfall oder das Teilen-Müssen des bislang eigenen Pfarrers. So mindert die Sorge um das Eigene die Bereitschaft, im größeren Zusammenhang zu denken und neue Chancen zu entdecken.

Diese Grundschwierigkeit prägt den Umgang mit den zu erwartenden Problemen der Kooperation:

1. Menschliche und zwischenmenschliche Probleme

Sympathie und Antipathie, offene Rivalitäten oder unterschwelliges Konkurrenz- bzw. Abgrenzungsverhalten kann es nicht nur zwischen den Mitarbeitenden geben, sondern auch zwischen Gemeinden. Individualismus und übersteigertes persönliches Verantwortungsbewußtsein sind Feinde der Kooperation auf allen Ebenen.

2. Strukturelle Probleme

Partnerschaftliches Zusammenarbeiten zwischen Verantwortlichen nimmt durch die Fixierung auf überzogene hierarchische Strukturmuster, durch fehlende Transparenz, mangelnde Verbindlichkeiten bei Absprachen oder un-

bindlichkeiten bei Absprachen oder ungenügende Vereinbarungen über die Verteilung von und den Respekt vor Kompetenzen und Leitungsaufgaben Schaden. Eine Ungleichheit der Partner erschwert auch die Kooperation zwischen Gemeinden, wenn etwa kleine, an Institutionen und personell schwach ausgestattete Gemeinden großen Pfarreien gegenüber eher als auf ihre Rechte bedachte Bittsteller auftreten oder auftreten müssen, große Pfarreien aber die Kooperation (scheinbar) nicht brauchen. Satzungsschwächen können die Sorge und die angemessene Gleichberechtigung bei gemeinsam möglichen und notwendigen Entscheidungsprozessen genauso verstärken wie sie die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger mit einer Vielzahl von Sitzungen der Gremien, Verbände und Gruppierungen womöglich über Gebühr belasten.

3. Territoriale Schwierigkeiten

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden nimmt ab, je weniger deren Mitglieder sich auch tatsächlich als zu einem Lebensraum gehörig empfinden. Zu weite Entfernungen markieren hier nur einen Teil der Schwierigkeiten um die Erreichbarkeit. Insbesondere der Wohnort des Pfarrers wird als Kriterium für seine Präsenz und faktisch praktizierte Seelsorge gewertet: „Wer nicht bei uns wohnt, ist auch nicht bei uns“. Damit ist

nicht nur die Frage nach den verbindlichen Präsenzzeiten des Pfarrers bzw. der Bezugs- oder Kontaktperson gestellt, auch nicht nur die nach den Öffnungszeiten des Pfarrbüros. Nach dem Pfarrhaus und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern fragen viele Gemeindeglieder: Neben Kirche und Pfarr- bzw. Jugendheim, Kommunikationszentren der Pfarrei, ist das Pfarrhaus Anlaufstelle für ihre Mitglieder.

4. Historische Entwicklungen

unterstützen die territorialen Schwierigkeiten. Manche klein gebliebene oder heute klein gewordene Gemeinde kann auf eine uralte Eigenständigkeit verweisen und pocht auf ihre Geschichte, zumal wenn etwa einem Dorf kommunale Selbständigkeiten und Institutionen in den zurückliegenden Jahren weitgehend entzogen wurden. Andere, womöglich erst in den 50er Jahren gegründete Gemeinden haben viel Kraft und Herzblut in die Entwicklung ihres Eigenlebens investiert und fürchten nun um das Gewachsene.

5. Unterschiedliche Prägungen in der Wahrnehmung der pastoralen Grundfunktion

kennzeichnen das jeweilige Gemeindebild und geben diesem ein eigenes Profil. Das jeweilige Amtsverständnis verschiedener Pfarrer, die vorhandene oder

fehlende Gewöhnung an Diakone oder hauptamtliche Laien im pastoralen Dienst, unterschiedliche Stile der Gemeindeleitung bzw. der Mitverantwortung vieler spielen hier genauso eine Rolle wie gewachsene Tradition im Bereich von Liturgiefeier, Verkündigung, caritativ-diakonalem Engagement und Gemeindeleben in Gruppen und Verbänden. Kooperation wird als Druck zu Nivellierung und Vereinheitlichung empfunden.

13.4 Wege in die Kooperation

Für die Zukunft ist es erforderlich, daß kooperative Seelsorge in jeder Pfarrgemeinde als Notwendigkeit und Chance gesehen wird. Nur so kann Gemeinde auf Dauer ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen.

Kooperation muß daher als ein **Schwerpunkt** des pastoralen Arbeitens praktiziert werden.

Allen Pfarrgemeinden ist es aufgegeben, - unabhängig davon, ob sie einen Pfarrer nur für sich haben - die Kooperation mit einer oder mehreren Gemeinden zu suchen und vorzubereiten.

Folgende Voraussetzungen sollen verbindlich in jeder Gemeinde sowohl

durch den Pfarrgemeinderat und die bestehenden Pfarrgruppen, als auch durch die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in einem absehbaren Zeitraum geschaffen werden:

- Kontaktaufnahme mit anderen Gemeinden, die zur Kooperation territorial und kategorial (in bestimmten Aufgabenbereichen) geeignet sind; hierbei gilt auch die besondere Aufmerksamkeit den Gemeinden, deren Mitglieder nicht deutscher Herkunft sind und eine andere Muttersprache haben.
- Bestandsaufnahme von schon vorhandenen Gemeinsamkeiten in der Seelsorge und in der kirchlichen Arbeit.
- Abstimmung vorhandener Aktivitäten, Gewährleistung von Transparenz und gegenseitige Abstimmung.
 - Entwicklung von vor Ort möglichen Konzepten für gemeinsame Arbeit, die das kirchliche Leben in unserer heutigen Gesellschaft beleben und fördern können. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, sollen die Gemeinden selbst an der Bildung einer Seelsorgeeinheit/Pfarrreienngemeinschaft beteiligt werden. Im Prozeß der Kooperation der Gemeinden müssen konkrete Möglichkeiten gesucht werden, damit das Gemeindeleben in den vier Grundvollzügen (Liturgie - Verkündigung

digung - Caritas - Gemeindeaufbau) durch gelebte Partnerschaft wechselseitig ergänzt und gestärkt wird.

Um die kooperative Seelsorge in unserem Bistum zu fördern, sollen

verbindliche Klausurtagungen zu diesem Thema für alle Gremien der Mitverantwortung durchgeführt werden (Pfarrgemeinderat, Pfarrverbandsrat, Seelsorge- und Pastoral-konferenz).

13.4.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Pfarrgemeinden sollen die Kooperation als Schwerpunkt der Pastoral verbindlich vorbereiten und Voraussetzungen zur Zusammenarbeit in den vier Grundvollzügen der Gemeindepastoral schaffen, inhaltlich miteinander abstimmen und gemeinsam organisieren. Sie sollten sich nach bestimmten Zeitabständen Rechenschaft ablegen über ihre Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis Ja: 111 Nein: 6 Enth.: 2

Bischof: *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Durchführung an die Pfarrge-*

13.4.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Die Bildung einer Pfarreiengemeinschaft bedarf der Beteiligung der Gemeinden und ihrer Gremien.

Abstimmungsergebnis Ja: 99 Nein: 30 Enth.: 2

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Durchführung weiter an die Pfarrgemeinden und die zuständigen Stellen des Bischöflichen Generalvikariates und des Bischöflichen Officialates in Vechta.

Es wird der Antrag gestellt, über die Anträge 13.4.3 - 13.6.1 in der Vollversammlung des Diözesanforums nicht zu beschließen, sondern zur weiteren Beratung an den zu bildenden Ausschuß - s. Antrag 13.7.1 - zu überweisen.

Abstimmungsergebnis Ja: 80 Nein: 42 Enth.: 8

13.4.3

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Es sollen Klausurtagungen zum Thema „Kooperation“ für alle Gremien der Mitverantwortung verbindlich in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

13.5 Grundsätze für eine gelingende und effektive Kooperation

Für eine gelingende und wirksame Kooperation von und in Pfarrgemeinden und Pfarreiengemeinschaften ist die Beachtung wichtiger Grundsätze, die heute auch aus dem modernen Man-

agement allgemein anerkannt sind, un-
abdingbar. Für ein partnerschaftliches
Zusammenwirken aller in der Seelsorge
Verantwortlichen sind - auf der Basis
einer entsprechenden Spiritualität - ehr-
lich - offene Mitmenschlichkeit, ein
Klima des Vertrauens und praktizierte
Solidarität entscheidende Vorausset-
zungen. Die Teilhabe an der Mitverant-
wortung für die Heilssendung der Kir-

der Kirche wird vor allem ermöglicht und verwirklicht durch eine gute Kommunikation. Bereits die Würzburger Synode betont in ihrem Beschluß über die „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“:

„Kommunikation hat ihr Fundament im Verständnis der Kirche als eines Leibes mit vielen Gliedern, die durch Christus miteinander verbunden sind und um ihre Abhängigkeit voneinander wissen. Sie ist tätig werdendes Offensein der Christen im Aufeinanderhören, im Miteinandersprechen, im Voneinanderlernen. Zur Kommunikation gehört der Austausch von Erfahrungen und Gedanken, besonders in persönlichen Begegnungen. Kommunikatives Verhalten macht den einzelnen Christen und die Kirche als Ganzes in der heutigen Gesellschaft glaubwürdig und damit für den Weltdienst fähiger.“ (s. 3.2)

Mitverantwortung beinhaltet grundsätzlich die verbindliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen und das Mittragen der Konsequenzen einer Entscheidung, wobei der Grad der Verantwortung unterschiedlich sein kann. Heutiges demokratisches Bewußtsein fordert darüber hinaus, daß auch in der pastoralen Arbeit (in den vier Grundvollzügen) immer mehr Verantwortungsbereitschaft und ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten geweckt und gefördert werden müssen; das gilt grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche.

Zu den heute allgemein gültigen Führungsgrundsätzen zählen: Zielorientierung der Arbeit, Rationalisierung (durch Prioritätensetzungen und durchdachte Systematik), Beziehung schaffen zwischen Menschen, Motivationen wecken durch Mitwissen-, Mitdenken- und Mitgestaltenlassen, Kreativität anregen, Aufgaben- und Verantwortungsdelegation, Prinzipien der Informationsvermittlung und der Kommunikationsprozeßgestaltung (von der Mitarbeiterbesprechung bis zur Konferenzleitung) kennen und anwenden können, Aufbau von Teamstrukturen als Ziel kooperativer Arbeitsweise.

Der Prozeß des Zusammenfindens und der Kooperation muß zwar zielstrebig, aber auch mit langem Atem und Verständnis gegangen werden. Er erfordert gezielte Begleitung durch eine entsprechende Bildungsarbeit. Diese will unter den aufgezeigten Perspektiven, Einstellungen, Wissen, Können und Arbeitsstil im Sinne des Evangeliums verändern; sie geschehen durch:

- spirituelle und pastorale Bildung,
- allgemein menschliche Bildung (Persönlichkeitsbildung, Persönlichkeitsentfaltung, Menschenkenntnis, Menschenführung etc.),
- pädagogische und methodische Förderung,
- Ausbildung für Aufgaben der Leitung und Beratung (Gesprächsführung, Versammlungsleitung),
- Beobachten und Bewußtmachen

- von Gruppensituationen und -prozessen usw.
- Einübung in besondere Aufgabenbereiche (zum Beispiel sozial-caritative Dienste, Verwaltungsstrukturen)

13.5.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

vertagt

Alle in den Pfarrgemeinden und in der Pfarreiengemeinschaften haupt- oder ehrenamtlich in der Pastoral Tätigen werden über wichtige Kriterien für eine gelingende Kooperation regelmäßig praxisorientiert informiert und in Fortbildungsveranstaltungen befähigt, diese auch verbindlich realisieren zu können. Eine kontinuierliche Begleitung ist unerlässlich. (vgl. Antrag 13.4.3)

13.6 Kooperative Pastoral-Kriterien zur Verbindlichkeit

Kooperation wird **begünstigt**:

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil bemühen wir uns im Anliegen der „Communio-Pastoral“ in den Gremien der Mitverantwortung auf den verschiedenen Ebenen der Kirche - von der Gemeinde- bis zur Bistumsebene - in Räten, Komitees, Konferenzen um mehr Zusammenarbeit. Seit 25 Jahren kooperieren benachbarte Gemeinden auf der Ebene von Pfarrverbänden miteinander. Hier wurden viele Erfahrungen - positive und negative - gemacht, die bei der Kooperation in Pfarreiengemeinschaften bedacht werden sollten.

Kooperation gelingt eher, wenn die, die kooperieren sollen/wollen, dies gezielt anstreben, weil sie es der Menschen und der Kirche wegen als sinnvoll/notwendig erkannt haben und bejahen, soweit dies auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens geschieht.

Wichtig ist, daß die Kooperation zwischen gleichberechtigten Partnern (Gemeinden) erfolgt und nicht durch Größe, Anzahl der Mitarbeiter/-innen, vorhandene Einrichtungen, geographische Lage etc., bestimmt wird und die Zusammenarbeit in wesentlichen Grunddiensten und zentralen Aufgaben verbindlich ist.

Für gelingende Kooperation ist es bedeutsam, daß es ein Gremium gibt (Pfarrverbandsrat, Pastoralrat etc.), in dem die Entscheidungen in den Bereichen, in denen gemäß bindender Absprachen kooperiert wird, auch verbindlich getroffen werden. In diesem Gremium sollten die Verantwortlichen aus den Gemeinden, z. B. Vorstände der Pfarrgemeinderäte, sowie die Hauptamtlichen vertreten sein.

Alle in der Pastoral hauptamtlich Tätigen sollten sowohl territoriale wie auch kategoriale (bestimmte pastorale Bereiche) Aufgaben verantwortlich wahrnehmen. So können die „Stärken“ der Mitarbeiter/-innen mehr berücksichtigt werden.

Der Prozeß des Zusammenfindens muß zielstrebig, aber auch mit langem Atem und Verständnis gegangen werden. Besonders gilt dies mit Blick auf die Ehrenamtlichen. Eine gewisse Kontinuität in der Zusammensetzung der Teams, insbesondere der Hauptamtlichen, begünstigt kooperatives Arbeiten.

Wenn Kooperation an sich schon ein Wert ist, sollte dies in der Wahrnehmung der Leitung zum Ausdruck kommen, d. h. sie ist den pastoralen Zielen, den haupt- und ehrenamtlich Tätigen, wie auch den Gemeinden verpflichtet. Der Inhaber dieses Amtes sollte das Vertrauen der Betroffenen und Beteiligten haben (Wahl) und kirchenrechtlichen Status besitzen (Ernennung).

13.6.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Ein zu erarbeitendes Rahmenstatut für Pfarreiengemeinschaften sollte folgende Punkte zum Inhalt haben:

1) In jeder Pfarreiengemeinschaft sind folgende pastorale Aufgaben untereinander abzustimmen:

- **die Entwicklung eines gemeinsamen Gemeindeverständnisses auf der Grundlage der Communio-Pastoral,**
- **alle Fragen der Liturgie (z. B. Anzahl, Art, Zeit und Orte der Gottesdienste),**
- **Fragen der Katechese.**
- **(Weitere pastorale Aufgaben können der Pfarreiengemeinschaft zu gemeinsamer Wahrnehmung übertragen werden.)**

vertagt

2) In jeder Pfarreiengemeinschaft ist ein Leitungsgremium einzurichten, dem der Leiter der Pfarreiengemeinschaft, die hauptamtlich in der Pastoral Tätigen in der Pfarreiengemeinschaft, sowie die ehrenamtlichen Mitglieder der Vorstände der Pfarrgemeinderäte und stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände angehören.

3) Die notwendigen Zusammenkünfte müssen so regelmäßig und häufig stattfinden, daß die zuständigen Aufgaben untereinander abgestimmt werden können.

4) Alle in einer Pfarreiengemeinschaft hauptamtlich tätigen pastoralen Mitarbeiter/innen werden kategorial und territorial (eine Gemeinde) verantwortlich eingesetzt.

5) Für alle in der Pfarreiengemeinschaft hauptamtlich und nebenamtlich in der Seelsorge Tätigen nimmt der Leiter der Pfarreiengemeinschaft (Pfarrer) die Fach- und Dienstaufsicht wahr.

Die folgenden Überlegungen haben die Situation im Blick, daß ein

13.7 Gemeindeleitung im Rahmen einer Pfarreiengemeinschaft

Die folgenden Überlegungen haben die Situation im Blick, daß ein Pfarrer zusätzlich zu seiner eigenen Pfarrei mit der Leitung weiterer Gemeinden beauftragt wird (Pfarreiengemeinschaft). (Zum Thema „Gemeindeleitung einer Pfarrgemeinde“ vgl. Kommission 7, 7.1.2. Gemeindeleitung).

Das ist heute bereits in einigen Pfarreien

unseres Bistums der Fall, und wir werden uns in Zukunft verstärkt darauf einstellen müssen. Gegenwärtig erleben wir einerseits einen starken Rückgang der Zahl der Priester, andererseits sind viele Christen bereit, haupt-, neben- und ehrenamtliche Dienste zu übernehmen. (Vgl. hierzu Kommission 9, Abschnitt 19) Sie alle verfügen über eine entsprechende Kompetenz, eine Gemeinde zu leiten, bzw. sich in das Team einer Gemeindeleitung einzubringen. Aus diesen Entwicklungen ergibt sich die Notwendigkeit, neue Formen der Ge-

Gemeindeleitung zu suchen und auszu-
probieren.

1.1 Zum Begriff der Gemeindeleitung

Bei der „Gemeindeleitung“ handelt es sich primär um einen geistlich-spirituellen Dienst, der auf die Zurüstung der „Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes“, den „Aufbau des Leibes Christi“ (vgl. Eph 4,12), gerichtet ist. Nach kirchlicher Lehre erstreckt sich der Dienst der Gemeindeleitung auf die Grunddienste kirchlichen Lebens: Verkündigung des Evangeliums, Feier der Sakramente, Diakonie und Wahrung der kirchlichen Einheit. Um diesen Dienst umfassend auszufüllen, bedarf es vieler organisatorischer Aufgaben, die für das Gelingen des Gemeindelebens und für eine effektive Zusammenarbeit ihrer Mitglieder unerlässlich sind.

Daß eine Gemeinde der Leitung bedarf, ist nicht nur theologisch zu begründen, sondern ergibt sich allein schon aus soziologischen Erwägungen. Keine Gemeinschaft, auch keine christliche Gemeinde, kann auf Dauer ohne Klärung der folgenden Fragen bestehen: „Wie gestaltet sich die Ordnung unseres Zusammenlebens?“ „Wie regeln wir Konflikte?“ „Wem kommt Entscheidungs- bzw. Weisungsbefugnis zu?“ „Wie soll Leitung aussehen, soll sie in den Händen einer oder mehrerer Personen liegen, ja bedarf sie eines Teams?“

Unter den verschiedenen Charismen, Gnadengaben, nennt Paulus auch die Gabe der Leitung, des „Steermanns“ (Kybernesis) (vgl. 1 Kor 12,28).

Was bedeutet „Leitung“, wie vollzieht sich „Steuerung“?

„Steuerung betrifft die Findung von Zielen und die Durchführung von zielgerichtetem Handeln. Leitung ist:

- prozeßorientiert, da Systeme nicht statisch zu verstehen sind,
- personenorientiert, weil Personen Handlungsträger sind,
- systemorientiert, weil es sich nicht als Einzelleistung, sondern nur als Steuerleitung des Systems versteht.

Alle tragen Mitverantwortung für die Zielfindung und Zielverwirklichung.“

(E. Leuniger, *Die Entwicklung der Gemeindeleitung*, St. Ottilien 1996, S. 320)

Wie ein Blick in die neutestamentlichen Gemeinden zeigt und die weitere Geschichte der Kirche erkennen läßt, gab es unterschiedliche kirchliche Leitungsmodelle. Weil „Leitung“ im Dienste des christlichen Gemeindelebens steht, haben Leitungsstrukturen einen nachgeordneten „Stellenwert“ (Vorrang der Gemeinde vor dem Amt).

Wenn eine Leitungsstruktur sich als unzeitgemäß, d. h. als unzugänglich oder gar hinderlich für das Gemeindeleben erweist, ist eine Überprüfung erforderlich. So muß auch unsere grundlegende Frage lauten: „Wie hat Gemein-

tung heute auszusehen, damit christliches Leben gedeiht und zu wachsen vermag?“

1.2. Gemeindeleitung aus der Sicht der Bischofskonferenz

Im Schreiben der Deutschen Bischöfe „Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ (25. September 1995) wird ein pastorales Konzept vorgelegt, das inzwischen in einzelnen Diözesen umgesetzt wird. Es sieht wie folgt aus:

Nach kirchenamtlicher Auffassung kann nur ein Priester eine Gemeinde leiten. Er vertritt den Bischof in seinem Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt in der ihm übertragenen Gemeinde. Mit der Gemeindeleitung ist zugleich der Vorsitz in der Eucharistiefeyer verbunden. (Vgl. Vat II, LG 28; Bischöfl. Schreiben: Pastorale Dienste, 1995, III, 3)

Die Leitungsaufgaben des Pfarrers beziehen sich auf die kirchenrechtlichen Grundfunktionen: Verkündigung des Evangeliums, Feier der Liturgie und Spendung der Sakramente, Sorge um die Diakonie und die kirchliche Einheit. (Vgl. Kommission 7)

Dieser gemeindeführende Dienst soll im Rahmen einer „kooperativen Pastoral“ ausgeübt werden. Das bedeutet: *die Laien nehmen Teil an der Gemeindeführung*, sie wirken dabei mit und tragen Mitverantwortung für das gemeindliche Leben. Der Pfarrer ist nicht alleinverantwortlich, wohl aber kommt ihm die „Gesamtverantwortung“ zu, so daß die Mitarbeit der Laien - seien sie haupt-, neben oder ehrenamtlich - „in Einheit mit dem Pfarrer und unter seiner Leitung“ wahrzunehmen sind. (Bischöfliches Schreiben: Absch. III 3.1.1.) (vgl. hierzu auch Kommission 9 Abschnitt 2.1.)

2. Beispiele für eine „kooperative Gemeindeleitung“

Auf der Grundlage dieses bischöflichen Schreibens werden Pastoralpläne erarbeitet und verwirklicht, deren Konturen etwa wie folgt aussehen:

Der Pfarrer ist der Gemeindeführer der ihm zugeordneten Pfarreien. Er übt die Pastoral in Zusammenarbeit mit den haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, evtl. einem Diakon, und den gewählten Gremien aus. Ihm obliegt die Dienstaufsicht, er regelt und koordiniert die ihnen zugeordneten pastoralen Tätigkeitsbereiche.

Die Teamarbeit kann unterschiedlich sein. Sie entspricht den personellen und organisatorischen Gegebenheiten.

a) Gemeindeübergreifende Dienste: Jedes Teammitglied ist für einen

bestimmten Bereich der Pastoralzuständig, und zwar in allen Gemeinden (z. B. Jugendarbeit, Sakramentenkatechese etc.). Dem Pfarrer obliegt die Verantwortung für den sakramentalen Bereich.

b) In der Gemeinde wohnt ein Mitglied des Pastoralteams als Ansprechpartner, Kontaktperson oder Pfarrbeauftragter. Soweit die kirchenrechtlichen Bestimmungen für die „Laien“ es zulassen (vgl. Can 517.2), sind sie für die Gemeindepastoral verantwortlich, mit Ausnahme der nur dem Priester vorbehaltenen Dienste.

c) Einer Gemeinde steht ein Priester zur Verfügung, der hauptberuflich eine andere Aufgabe versieht (Religionslehrer u. a.). Die letzte Verantwortung trägt jedoch der zuständige Pfarrer.

In der Praxis ergeben sich gewiß noch weitere Möglichkeiten einer „kooperativen Pastoral“.

Die Wahl des Begriffes „Pfarreiengemeinschaft“ weist darauf hin, daß jede Pfarrei ihre Selbständigkeit behält. An diesem Grundgedanken hat sich die pastorale Arbeit zu orientieren.

3. Stellungnahme: Wertung der

„kooperativen Gemeindeleitung“

3.1 Voraussetzungen

Fähigkeit zur Zusammenarbeit

Gemeinden müssen jetzt notwendigerweise ihre Versorgungsmentalität abbauen und überlegen, was sie in eigener Verantwortung tun können; es entsteht ein bisher unbekannter Freiraum. Das erfordert von dem zuständigen Pfarrer, seine dominierende Rolle abzubauen und nicht zu glauben, für alles verantwortlich zu sein. Er muß im Geiste der *Communio* seinen Ort innerhalb der Gemeinde finden und sich um eine entsprechende Beziehung zu den „Laien“ allgemein, vornehmlich zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bemühen.

Zeit für gemeinsame Planungen und Absprachen

Diese Aufgabe erfordert einen entsprechenden Zeitaufwand. Es müssen Gespräche geführt werden hinsichtlich des pastoralen Konzepts, der Arbeitsverteilung, der Schwierigkeiten, die sich in den einzelnen Gemeinden ergeben, der Frage, ob jede Gemeinde zu ihrem Recht kommt bezüglich der Möglichkeiten, was in einer Pfarreiengemeinschaft gemeinsam veranstaltet, etwa „gefeiert“ werden kann, aber auch hinsichtlich dessen, was unbedingt in jeder Gemeinde stattfinden muß, damit das Gemeindeleben nicht „verdunstet“.

Leitung im Sinne der

*Leitung im Sinne der
gemeindlichen Lebensvollzüge*

Die pastorale Teamarbeit muß darauf gerichtet sein, Eigenverantwortlichkeit und Mitverantwortung in den einzelnen Gemeinden zu fördern. Das erfordert von dem Leitungsteam folgende Fähigkeiten:

- Zielorientierung der Arbeit,
- Förderung des Selbstbewußtsein der Christen,
- Beziehungen schaffen zwischen Menschen,
- Motivation wecken durch Mitwissen, Mitdenken, Mitgestalten,
- Kreativität anregen,
- Charismen aufspüren und zum Einsatz bringen,
- Aufgaben- und Verantwortungsdelegation,
- Freiräume zur Gestaltung von Gemeinde schaffen,
- Mitsprache und Mitbestimmung fördern,
- Ausbildung und Einübung in besondere Aufgabenbereiche,
- Rückbindung an das Handeln und die Spiritualität Jesu,
- Erfahrung von Freiheit und Solidarität ermöglichen.

3.2 Mögliche Grenzen

Schon jetzt zeigt sich auf dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen, daß die Übertragung dieses Konzeptes vor allem auf größere Pfarreien erhebliche Schwierigkeiten bereitet:

Auf den Pfarrer als Gemeindeleiter kommt eine Arbeitslast zu, der er auf Dauer wohl nicht gewachsen sein wird. Er kann sich dabei dem Vorwurf ausgesetzt sehen, er sei in dieser oder jener Gemeinde zu wenig anwesend. Er kann sich als überflüssig vorkommen. Der Pastoralreferent wird als „Pfarrer“ angesehen, ein Defizit, das behoben werden könnte bzw. sollte. Es können Rollenkonflikte und Identitätsprobleme auftreten.

Als besonders gravierend dürfte für den Pfarrer die Erfahrung sein, daß der Kontakt zu der/den Gemeinden, die er zwar leitet, in der/denen er aber nicht wohnt, nur sehr begrenzt sein kann. Er beschränkt sich vorwiegend auf sakramentale Handlungen. Damit fallen aber „Pastoral“ und „Liturgie“ auseinander. Die Verschränkung von „christlichem Leben“ und „sakramentaler Feier“ wird verdunkelt.

Das hat negative Auswirkungen auf das Sakramentenverständnis. Weil in unserer Zeit „Beziehungen“ wichtig sind, sowohl für den Priester als auch für das Leben einer „Gemeinde“, zeigt sich gerade hier ein großes Defizit der „kooperativen Pastoral“, die größere Gemeinden umfaßt. Außerdem stellt sich hier eine wichtige Frage spiritueller Art. Ist es nicht eine Überforderung für den Priester, wenn er z. B. dreimal eine Osternacht, dreimal Abendmahlgottesdienst oder dreimal Christi Geburt feiern soll?

Durch diese pastorale Praxis wird die Aufgabe des Priesters, nämlich „Hirte“, „Seelsorger“ zu sein, in den Gemeinden, in denen er nicht präsent ist, erheblich beeinträchtigt.

Aus der Sicht der haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet, zeigen sich ebenfalls Grenzen, die ihre Person und Aufgabe betreffen. Sie lediglich als „Ansprechpartner“ oder „Kontaktperson“ zu bezeichnen, wird ihnen keineswegs gerecht. Viele verfügen über die gleiche Ausbildung wie der Pfarrer, oftmals auch über eine größere berufliche sowie geistliche Erfahrung, die sie dazu befähigt, gute seelsorgerische Arbeit zu verrichten. Jedoch wird ihnen nur eine begrenzte Zuständigkeit übertragen. Sie müssen sich in ihren Angelegenheiten mit dem Pfarrer abstimmen und zurücktreten, wenn Aufgaben anstehen, die nur von einem Priester übernommen werden können (z. B. Krankensalbung). Daraus können sich verständlicherweise berufliche Unzufriedenheit und Schwierigkeiten hinsichtlich der Zusammenarbeit ergeben. Das gilt im besonderen Maß für die Frau in der hauptamtlichen Seelsorge, die nie die Möglichkeit hatte, ihrer priesterlichen Berufung gerecht zu werden. Zufriedenheit, Erfüllung in der beruflichen Tätigkeit, die Erfahrung, in seiner Arbeit ernstgenommen und anerkannt zu werden, sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine gute, effektive pastorale Zusammenarbeit.

Mögliche „Schritte nach vorne“ in unserem Bistum

Um dem Anliegen der Kooperation gerecht werden zu können, ist es notwendig, die bestehenden kirchenrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Teilhabe an der Gemeindeleitung, der Mitverantwortung von „Laien“ in der Kirche voll auszuschöpfen. Es müssen Schritte eingeleitet werden, die die Lebensfähigkeit unserer Gemeinden auch in Zukunft gewährleisten.

Alle Mitglieder des Leitungsteams, ob haupt- oder ehrenamtlich, die für eine Gemeinde oder einen bestimmten Bereich der kirchlichen Grunddienste zuständig sind (z. B. Sakramentenkatechese, Wortgottesdienste etc.) sollen möglichst selbständig arbeiten. Die volle Verantwortung muß ihnen für ihren Bereich übertragen werden. Unter der Voraussetzung, daß partnerschaftlich gearbeitet wird, erübrigen sich Formen der Kontrolle, die auf Mißtrauen und Argwohn hindeuten.

Um den Zusammenhang von Pastoral und Liturgie sichtbar zu machen, sollten „Laien“ vom Bischof beauftragt werden, sakramentale Handlungen zu vollziehen bzw. dabei assistieren, zu denen sie aufgrund von Taufe und Firmung befähigt sein (z. B. Taufe, Eheschließung).

(s. hierzu Kommission 9, 3.1.4. Begleitende Seelsorge).

13.7.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Unsere Gemeinden müssen auch in Zukunft Orte bleiben, in denen christliches Leben wachsen und erfahrbar werden kann. Immer mehr Gemeinden werden sich aus unterschiedlichen Gründen zu Pfarreiengemeinschaften verbinden.

Damit die Entwicklung planvoll verläuft, wählt das Diözesanforum einen Ausschuß, der zusammen mit Vertretern der Bistumsleitung in nächster Zeit ein Rahmenstatut erarbeitet, das den Erfordernissen und Bedürfnissen der Gemeinden gerecht wird.

Dabei sollen die Erfahrungen, die einzelne Gemeinden bereits gemacht haben, mit berücksichtigt und eingearbeitet werden. Das neu zu erarbeitende Modell wird fester Bestandteil unseres zukünftigen Pastoralplanes.

Abstimmungsergebnis Ja: 121 Nein: 9 Enth.: 3

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und setze den entsprechenden Ausschuß mit den genannten Aufgabenstellungen

ein.

Zugleich überweise ich diesem Ausschuß zur weiteren Behandlung die Anträge 13.4.3 bis 13.6.1, über die in der Vollversammlung des Diözesanforums keine Beschlußfassung erfolgt ist, weil die weitere Beratung

13.7.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Angesichts der gegenwärtig sich abzeichnenden kirchlichen Notsituation stellt die Pfarreiengemeinschaft eine „Praxis des Übergangs“ dar. Die Zeit sollte dazu genutzt werden, die missionarische Situation kreativ aufzugreifen und neue Formen der Gemeindeleitung zu entwickeln und zu erproben. Der starke Rückgang der Priester und die große Zahl der haupt- und ehrenamtlichen „Laien“, Männer wie Frauen, ist als „Zeichen der Zeit“ zu verstehen. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, daß die Zulassungsbedingungen zum priesterlichen Amt verändert werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 109 Nein: 20 Enth.: 3

Bischof:

*Ich nehme den Beschluß an.
Im Hinblick auf die Frage nach neuen
Formen der Gemeindeleitung und Änderung
der Zulassungsbedingungen zum priesterlichen
Amt verweise ich auf meine Stellungnahme zu
den Empfehlungen und Beschlüssen des Diözesan-
forums, die diese Fragen thematisch behandeln.*

Gesamtabstimmung Ja: 121 Nein: 7 Enth.: 4

